

Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 20.09.2006, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Christian Freckmann	CDU	
Frau Ursula Grützner	SPD	
Herr Erwin Güldenhöven	CDU	
Herr Dr. Günter Kirstein	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Klaus Schneider	CDU	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Diedrich vor der Brüggen	Pro Coesfeld e.V.	
beratende Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Senger	FDP	bis 19.10 Uhr, TOP 10 ö. S.
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Uwe Manteuffel	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	
Herr Helmut Sunderhaus	Geschäftsführer Stadtmarketing Verein	

Schriftführung: Eike Schwering

Als Gäste: Herr Jütte und Herr Gatermann von der ITG Düsseldorf zu TOP 2 ö. S.
Herr Mauermann, Sprecher AK Handel + Gastronomie im Stadtmarketing Verein zu TOP 2 ö. S.

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 19:50 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
2. Auswahl eines Bebauungskonzeptes für das Bahnhofsquartier
Vorlage: 173/2006
3. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 157/2006
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 " Heerdmer Esch"
-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 155/2006
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Sondergebiet Weißlings Kamp"
-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 164/2006
6. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld (Bereich Weißlings Kamp)
-Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 166/2006
7. Antrag der SPD Fraktion zur Abstimmung von Bauvorhaben in der Promenade
Vorlage: 170/2006
8. Nachtragsvertrag zum städtebaulichen Vertrag Weberei Crone
Vorlage: 169/2006
9. Anregung der Fürstlichen Verwaltung Salm-Horstmar zur Einrichtung eines RuheBiotops
Vorlage: 064/2006
10. Straßenbäume im Stadtgebiet
Vorlage: 176/2006
11. Realisierungsstand der Maßnahmen zum 31.August 2006
Vorlage: 177/2006
12. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
2. Anfragen

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung

1. Die Verwaltung berichtet über die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Rekener Straße/B 525 im Zuge der Anlegung des Radweges zur Freilichtbühne. Die Umsetzung sei noch in diesem Jahr geplant.
2. Die Deutsche Bahn hat die Umrüstung eines Bahnübergangs der Strecke Gronau-Oberhausen im Bereich Herteler und zweier Bahnübergänge der Strecke Dortmund-Münster im Bereich Gaupel angekündigt. Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz ist die Stadt Coesfeld verpflichtet, 1/3 der Kosten für die Anpassung der Wirtschaftswege zu übernehmen. Der städtische Anteil beläuft sich für alle drei Bahnübergänge auf rd. 157.000 € + Mehrwertsteuer. Fördermöglichkeiten nach dem GVFG gibt es für Kreuzungsbereiche von Bahnanlagen mit Wirtschaftswegen nicht. Nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund ist die Rechtslage eindeutig. Die Verwaltung prüft zurzeit Möglichkeiten zur Verringerung des städtischen Kostenanteils. Über das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung berichtet.
3. Die Verwaltung berichtet über die 1. Sitzung des Gestaltungsbeirates am 17.08.2006. Das Gremium hat Herrn Prof. Rudolf Scheuvs zum Vorsitzenden gewählt. Die beschlossene Geschäftsordnung liegt zur Information der Ausschussmitglieder dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.

TOP 2 Auswahl eines Bebauungskonzeptes für das Bahnquartier Vorlage: 173/2006

Zu Beginn der Erörterung spricht sich der Vorsitzende des Arbeitskreises Handel & Gastronomie im Stadtmarketingverein Coesfeld und Partner e. V. für eine Umsetzung des Vorentwurfes 17 „SB-Markt am Kreisel“ aus. Diese Variante biete die notwendige Anbindung an die Innenstadt, die Ansiedlung von Konzessionsflächen zum Bahnhof werde begrüßt. Allerdings sollten diese Konzessionäre auch von der Bahnhofstraße aus zugänglich sein und keine innenstadtrelevanten Sortimente führen. Für eine weitere Innenstadtanbindung sollen diese mindestens 50 m entlang der Bahnhofstraße weitergeführt werden. Darüber hinaus wird angeregt, für Fußgänger und Radfahrer über eine Verlängerung der Clemensstraße eine weitere Anbindung auf das Plangebiet vorzusehen. Begrüßt wird auch die vorgesehene Einhausung der Anlieferung.

Der Sprecher der CDU-Fraktion favorisiert eine Weiterentwicklung der Variante „SB-Markt am Kreisel“ mit Verlängerung der Clemensstraße als Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zur Innenstadt aus. Wichtig sei die architektonische Qualität mit den vorgesehenen Flächen für Konzessionäre zum Bahnhofsvorplatz. Die geschlossene Fassade entlang der Bahnhofstraße dürfe allerdings keinen Hinterhofcharakter entstehen lassen.

Der Vertreter der SPD-Fraktion befürwortet ebenfalls eine Umsetzung des Vorentwurfes 17 mit einer Zuwegung zur Innenstadt. Es sollte auch eine verkehrliche Anbindung des Areals im Kreuzungsbereich der Dülmener Straße mit der Karlstraße nachgedacht werden. Auf jeden Fall müssten ausreichend Fahrradstellplätze vorgesehen werden.

Die Sprecherin der Fraktion Bündnis/90 Die Grünen bezeichnet die Variante „SB-Markt am Kreisel“ als städtebaulich ausgewogen. Bedenken bestehen allerdings wegen der

geschlossenen Fassade an der Bahnhofstraße; diese sollte geöffnet werden. Auch sie hält die Anbindung des Geländes über eine Verlängerung der Clemensstraße für wichtig. Der Sprecher der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. schließt sich den Ausführungen der übrigen Fraktionen an. Er regt an, die städtebauliche Kante am Kreisel abzurunden. Er befürchtet, dass eine Bevorzugung des Bahnhofsquartiers gegenüber einer Weiterentwicklung der Postpassage zu einer Schieflage der Handelsstruktur der Innenstadt führe. Die Ängste der Geschäftsleute in der nördlichen Innenstadt könnten Wirklichkeit werden.

Die Vertreter des Investors nehmen die Wünsche und Forderungen des Ausschusses zur Kenntnis. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass spontan keine Lösungsmöglichkeiten angeboten werden könnten, da zunächst mit den potenziellen Mietern weiter verhandelt werden müsse. Zu einer Auflockerung der Fassade habe man bereits Vorschläge erarbeitet, die in der nächsten Sitzung des Gestaltungsbeirates diskutiert und anschließend im Ausschuss vorgestellt würden. Die entscheidenden Parameter werden jedoch von den Mietern vorgegeben. Wenn die Verlängerung der Clemensstraße verbindlich gefordert wird, sehen die Vertreter der ITG das Projekt als gefährdet an. Auch sei die Ansiedlung weiterer Konzessionäre ohne innenstadtrelevante Sortimente problematisch.

In der weiteren Erörterung weist die Verwaltung darauf hin, dass eine Bereicherung der Bahnhofstraße bisher nur mit den üblichen Konzessionären wie z. B. Bäcker, Schlüsseldienst, Blumen usw. vorgesehen sei. Man müsse abwägen, in welchem Umfang weitere innenstadtrelevanten Sortimente zugelassen werden könnten. Eine Einbeziehung der Gartenstraße sei gewollt. Dies führe dort automatisch zu einer Ausweisung als Kerngebiet, in dem kerngebietstypische Sortimente zulässig sind.

Im weiteren Verlauf der Diskussion stellt der Sprecher der SPD-Fraktion den Antrag, über die Anlegung eines Fuß-/Radweges als Verlängerung der Clemensstraße als Punkt 5 zu beschließen.

Beschluss 1:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, die Planung zum Bahnhofsquartier auf Grundlage des Konzepts „SB-Markt am Kreisel“ weiter zu entwickeln. In der Planung sollen die folgenden Empfehlungen des Gestaltungsbeirates berücksichtigt werden:

1. Die geplanten Nutzungen am Kreisel sollen als Bindeglied zwischen dem Bahnhofsbereich und der Stadt entwickelt werden.
2. Die Gebäudekanten entlang der Bahnhofstraße und in Richtung Bahnhofsvorplatz sollten unter Einbeziehung der Konzessionäre belebt werden.
3. Zur Bahnhofstraße sollen geschlossene Gebäudekanten ausgebildet werden.
4. Im weiteren Planungsprozess soll sich die Gestaltung der neuen Ladestraße an dem vorhandenen hohen Standard orientieren.

Beschluss 2 (Antrag der SPD-Fraktion):

In Verlängerung der Clemensstraße soll eine Fuß- und Radwegverbindung hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	00	00
Beschluss 2 (Antrag)	08	00	04

TOP 3

58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 157/2006

Die Verwaltung beantwortet Fragen des Sprechers der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. zur Geruchsproblematik und zur Grund- und Löschwasserentnahme. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Coesfeld nur planungsrechtlich an den Genehmigungsverfahren beteiligt sei. Es handele sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz mit den entsprechenden Zuständigkeiten.

Beschluss 1:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 31/8/2006 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen die Anregungen des Forstamtes hinsichtlich der Ausweisung von Waldflächen zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes Münster zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 4:

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Entwurfes der Begründung wird beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	00	00
Beschluss 2	12	00	00
Beschluss 3	12	00	00
Beschluss 4	12	00	00
Beschluss 5	12	00	00

TOP 4

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 " Heerdmer Esch "
-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 155/2006

Beschluss 1:

Das Protokoll zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 31/8/2006 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen den Hinweis der Telekom nicht zu berücksichtigen.
Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen die Anregungen des Abwasserwerkes zu berücksichtigen. Die Unterlagen wurden überarbeitet.
Das Schreiben ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen die Anregungen des Forstamtes zu berücksichtigen. Die Unterlagen wurden überarbeitet.
Das Schreiben ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen die Anregungen vom Kreis Coesfeld zu berücksichtigen. Die Unterlagen wurden überarbeitet.
Das Schreiben ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes Münster zu berücksichtigen.
Das Schreiben ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 7:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 „Heerdmer Esch“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Beschluss 8:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	00	00
Beschluss 2	12	00	00
Beschluss 3	12	00	00
Beschluss 4	12	00	00
Beschluss 5	12	00	00

Beschluss 6	12	00	00
Beschluss 7	12	00	00
Beschluss 8	12	00	00

TOP 5 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Sondergebiet Weßlings Kamp"**
-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 164/2006

Beschluss 1:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 9/5/2006 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss3:

Es wird beschlossen die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH hinsichtlich der Löschwasserversorgung zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen die Anregungen des Landesbetriebes Straßenbau zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 5:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 „Sondergebiet Weßlings Kamp“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	00	00
Beschluss 2	12	00	00
Beschluss 3	12	00	00
Beschluss 4	12	00	00
Beschluss 5	12	00	00
Beschluss 6	12	00	00

TOP 6	60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld (Bereich Weßlings Kamp) -Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange -Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 166/2006
--------------	---

Beschluss 1:

Das Protokoll zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 9/5/2006 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Der Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Entwurfes der Begründung wird beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	00	00
Beschluss 2	12	00	00
Beschluss 3	12	00	00

TOP 7	Antrag der SPD Fraktion zur Abstimmung von Bauvorhaben in der Promenade Vorlage: 170/2006
--------------	--

Der Sprecher der SPD-Fraktion zieht den Antrag zurück und schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an. In der Diskussion weist der Sprecher der CDU-Fraktion darauf hin, dass sich alle Fraktionen einig in der Einschätzung seien, die Promenaden zu schützen. Er schlägt ebenfalls vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. Der Sprecher der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. führt aus, dass seine Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion unterstützt hätte, es handele sich um eine sinnvolle Ergänzung einer Anfrage der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. aus der Juni-Sitzung. Die Erarbeitung von Bebauungsplänen sei bei dem derzeitigen Personalbestand nicht machbar. Die Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hält ein schnelles Handeln für erforderlich, da bereits etliche Bauvorhaben geplant seien, denen die bestehende Bebauung weichen müsse. Sie stellt den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Westf. Amt für Denkmalpflege zu prüfen, welche Teilbereiche der Promenade bezüglich erhaltenswerter Wohngebäude unter Denkmalschutz gestellt werden könnten. Eventuell müsse man durch den Erlass einer Veränderungssperre den Abriss weiterer Stadthäuser verhindern

Im weiteren Verlauf der Diskussion weist die Verwaltung darauf hin, dass einer Einschränkung der Eigentumsrechte enge Grenzen gesetzt sind. Die im Grundgesetz festgeschriebene Sozialbindung des Eigentums verlange hinreichende Gründe. Der vorgeschlagene Weg über das Denkmalschutzgesetz könne nach heutigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden. 2001 habe Herr Dr. Lammers vom Westf. Amt für Denkmalpflege auf Anregung der Stadtverwaltung typische prägende Bürgerhäuser besichtigt; denkmalschutzwürdige Objekte habe er dabei jedoch nicht gefunden. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes müsse man sich an der Vorprägung orientieren. Das gleiche gelte für eine Beurteilung von Vorhaben im Rahmen des § 34 BauGB. Insofern habe man nur eine begrenzte Steuerungsmöglichkeit. Es sollte daher zunächst geprüft werden, für welche Teilbereiche der Promenade die Aufstellung von Bebauungsplänen überhaupt sinnvoll sei. Eine Zurückstellung bzw. Veränderungssperre ist nur im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen möglich.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich darüber einig, dass alles unternommen werden müsse, um die Promenaden zu schützen und möglichst viele der alten Gebäude zu erhalten. Der Sprecher der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. weist darauf hin, dass das Denkmalschutzgesetz kaum tragbare Verpflichtungen für die Gemeinde auslösen könne. Eigentümer eines Denkmals können die Übernahme durch die Gemeinde verlangen, wenn ihnen die Pflicht zur Erhaltung nicht zuzumuten ist.

Beschluss 1:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, für welche Teilbereiche der Promenade Bebauungspläne erarbeitet werden sollen. Das Ergebnis der Prüfung soll bis zur Beratung der Prioritätensetzung 2007 vorgelegt werden.

Beschluss 2 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Westf. Amt für Denkmalpflege zu prüfen, welche Teilbereiche der Promenade bezüglich erhaltenswerter Wohngebäude unter Denkmalschutz gestellt werden könnten. Das Ergebnis der Prüfung soll bis zur Beratung der Prioritätensetzung 2007 vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	00	00
Beschluss 2 (Antrag)	12	00	00

TOP 8

**Nachtragsvertrag zum städtebaulichen Vertrag Weberei Crone
Vorlage: 169/2006**

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Ratssitzung zu prüfen, welche Bürgschaften noch vorliegen.

Antwort der Verwaltung:

Es liegt noch eine Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3.200 € (5 % der Summe einiger Gewerke, u. a. Erschließungsstraße) vor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld stimmt dem vorliegenden Nachtragsvertrag zum städtebaulichen Vertrag zu.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	00	00

**TOP 9 Anregung der Fürstlichen Verwaltung Salm-Horstmar zur Einrichtung eines RuheBiotops
Vorlage: 064/2006**

Zu Beginn der ausführlichen Diskussion stellt der Sprecher der CDU-Fraktion fest, dass nach den Vorgaben der Hauptsatzung die Anregung der Fürstlichen Verwaltung nach der heutigen Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen dem Hauptausschuss und nicht direkt dem Rat vorzulegen ist. Zur Sache spricht er sich gegen die Einrichtung eines Ruheforstes aus, da die vorhandenen Friedhöfe auch einer Weiterentwicklung in der Bestattungskultur Rechnung tragen. Die Sprecher der übrigen Fraktionen sind der Auffassung, dass die Einrichtung eines Ruheforstes überregionale Bedeutung erhalte und sich positiv für Coesfeld auswirken werde.

Nach weiterer Diskussion fasst der Ausschuss den

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Anregung der Fürstlichen Verwaltung Salm-Horstmar auf Einrichtung eines Ruheforstes aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	07	05	00

**TOP 10 Straßenbäume im Stadtgebiet
Vorlage: 176/2006**

Ergänzend zur Sitzungsvorlage weist die Verwaltung darauf hin, dass Anliegeranträge nach § 24 GO auch in Zukunft zunächst im Hauptausschuss vorgelegt werden, entscheiden müsse, falls der Rat die Zuständigkeit beschließt, der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen. Insofern müsse der Rat dem Ausschuss noch eine entsprechende Zuständigkeit zuweisen. Es werde also weiterhin Einzelfallentscheidungen geben.

In der ausführlichen Diskussion regt der Sprecher der CDU-Fraktion an, den Regelungsvorschlag zu a) in der Form umzuformulieren, dass Bürgeranträge, die an den Rat der Stadt Coesfeld gestellt werden, wie bisher im Hauptausschuss vorgestellt, im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorberaten und letztlich im Rat entschieden werden. Der Bürger habe einen Anspruch auf eine Nachricht aus dem angesprochenen Gremium. Der Sprecher der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. begrüßt die Bildung von Kategorien, allerdings sollte nicht eine beispielhafte Aufzählung vorgenommen, sondern ganze Straßenzüge in unterschiedliche Kategorien eingeteilt werden. Zur weiteren Klarstellung sollten ein Baumkataster erstellt, ein Übersichtsplan angefertigt und

Bürgeranhörungen durchgeführt werden. Dies müsste ohne Aufwand machbar sein, da im Rahmen der NKF-Erfassung Datenmaterial zur Verfügung stehen müsste. Die Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht in den Leitlinien eine gute Arbeitsgrundlage für die Verwaltung. Allerdings müsste diese auch umweltpolitisch tätig werden und die Wichtigkeit von Bäumen für die Bürger besonders herausstellen, um so ein gesteigertes Bewusstsein für den Erhalt von Bäumen zu entwickeln.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für das NKF kein Baumkataster angelegt wurde. Im Rahmen dieser Datenermittlung wurden alle Grünflächen erfasst. Zu entnehmen ist diesen Daten lediglich, ob ein Baum auf einer Grünfläche vorhanden ist. Für eine genaue Katalogisierung konnte bisher weder Personal noch Geld zur Verfügung gestellt werden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion stellt der Sprecher der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. folgende Anträge:

1. Es wird ein Baumkataster für das Stadtgebiet erstellt. Straßenzüge werden in die Kategorien a, b und c eingeteilt und in einer Übersichtskarte farblich nach Kategorien dargestellt.
2. Vor Entscheidung durch den Rat der Stadt über das Baumkataster soll eine Bürgeranhörung stattfinden.

Nach weiterer Erörterung schlägt der Ausschussvorsitzende vor, über den vorliegenden Beschlussvorschlag mit der Ergänzung, dass die Regelungen zu § 24 GO in der Hauptsatzung unberührt bleiben, zu beschließen. Anschließend lässt er über die Anträge der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. abstimmen.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, zukünftig wie in der Vorlage geschildert, entsprechend den Regelungsvorschlägen a.), b.) und c.) zu verfahren. Die Regelungen zu § 24 Gemeindeordnung in der Hauptsatzung bleiben davon unberührt.

Beschluss 2 (Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V.):

Es wird ein Baumkataster für das Stadtgebiet erstellt. Straßenzüge werden in die Kategorien a, b und c eingeteilt und in einer Übersichtskarte farblich nach Kategorien dargestellt.

Beschluss 3 (Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V.)

Vor Entscheidung durch den Rat der Stadt über das Baumkataster soll eine Bürgeranhörung stattfinden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	00	00
Beschluss 2 (Antrag 1)	04	08	00
Beschluss 3 (Antrag 2)	04	08	00

Damit sind die Anträge der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. abgelehnt.

Nach der Abstimmung weist der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass der Rat dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die Zuständigkeit übertragen muss.

TOP 11

**Realisierungsstand der Maßnahmen zum 31. August 2006
Vorlage: 177/2006**

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 12

Anfragen

Es wird gefragt, ob für den im Bau befindlichen UMTS-Sendemast an der Industriestraße Gutachten über Gesundheitsschädigungen beiliegen und ob die Anlage aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zu einem Wohnhaus überhaupt zulässig sei.

Die Verwaltung teilt mit, dass den Bauvorlagen eine Bescheinigung der Bundesnetzagentur über die Einhaltung des Sicherheitsabstandes bzw. des Abstandes zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern beiliegt. Der Strahlungsbereich sei bei UMTS-Anlagen relativ gering und beginne bei dieser Anlage erst in einer Höhe von 46 m. Abstandflächen werden durch die Anlage nicht ausgelöst. Die Anlage ist an dem Standort planungs- und bauordnungsrechtlich zulässig, der Betreiber hat somit einen Anspruch auf eine Baugenehmigung.

Auf Nachfrage, ob es einen Überblick über UMTS-Sendemasten in Coesfeld gibt, teilt die Verwaltung mit, dass diese Art Sendemasten oft an vorhandene Masten angehängt wird.

Eine Übersicht der Mobilfunkstandorte in Coesfeld findet sich bei der Bundesnetzagentur unter <http://www.Bundesnetzagentur.de>.

Es wird angefragt, ob es weitere Gespräche im Zusammenhang mit dem Grundstück Johannessschule gegeben habe.

Die Verwaltung berichtet, dass es weitere Gespräche mit dem Vorhabenträger und Vertretern des Schützenvereins und des Werberinges gegeben habe. Ein erster Bebauungsplanentwurf sei vorgelegt worden, der in den nächsten Wochen mit dem Schützenverein und dem Werbering besprochen werde. Ein Gespräch mit Vertretern des Heimatvereins musste aufgrund von Terminschwierigkeiten durch den Kartoffelmarkt verschoben werden.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss zum Spielplatzkonzept wird berichtet, dass eine aufwändige Befragung in den Klassen 1 bis 4 der Grundschulen, den Klassen 5 und 6 der weiterführenden Schulen und in Kindergärten durchgeführt wurde, die zurzeit ausgewertet werde. Auch sei vorgesehen, die Einzugsbereiche aller 69 Kinderspielplätze im geografischen Informationssystem der Stadt Coesfeld (GIS) und die Bevölkerungsentwicklung in den Einzugsbereichen darzustellen. Es sei geplant, dem zuständigen Ausschuss noch in diesem Jahr einen Zwischenbericht zu geben und anschließend eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales anzusetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Bebauungsplanes „Am Alten Freibad“ mindestens 2 der festgeschriebenen Bäume entfernt worden seien. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Ersatzanpflanzungen gefordert werden können.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass ein Baum weggenommen werden musste. Als Ersatz werden zwei neue Bäume auf dem Grundstück angepflanzt.

Es wird gefragt, warum der Grünstreifen auf dem Verbindungsweg Kamphuesweg/Citadelle so radikal zurückgenommen wurde.

Die Verwaltung teilt mit, dass die wassergebundene Wegefläche wieder freigelegt werden musste, um eine ordnungsgemäße Entwässerung zu gewährleisten. Die Seitenstreifen werden zügig wieder zuwachsen.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Gespräche mit den Bewohnern zur Wiederherstellung des Spielplatzes Niemergs Weide zurzeit geführt werden. Die Maßnahme werde nach Abschluss der Verhandlungen zügig umgesetzt.

Aufgrund von Fräsarbeiten im Bereich der Einmündung Großer Esch in die Ortsdurchfahrt Lette wird gefragt, ob die Ortsdurchfahrt bereits umgewidmet wurde und wer die Arbeiten zu welchem Preis veranlasst hat.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Veränderung der Ortsdurchfahrt Lette mehrfach im Ausschuss diskutiert wurde. Die Stadt habe vom Landesbetrieb Straßenbau NRW 61.000 € für die Übernahme der Straße bekommen. Die jetzt durchgeführten Maßnahmen betreffen mit Ausnahme einiger kleiner Ausbesserungsmaßnahmen an Bordsteinen nur das Teilstück außerhalb der OD, das von Umbauten nicht betroffen ist. Die jetzige Maßnahme habe rd. 38.000 € gekostet, die restlichen Mittel werden zunächst nicht verausgabt. Eine Umwidmung ist noch nicht erfolgt.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin